



Bedingungen für den Datenträgeraustausch

I. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

1. Zwischen Bank und dem Kunden wird der Austausch von Daten auf Basis der nachfolgenden „Bedingungen für den Datenträgeraustausch“ vereinbart.
2. Die Bank nimmt von ihrem Kunden Überweisungsaufträge und Lastschrifteinzugsaufträge nur auf mit dem Kunden vereinbarten Datenträgern (3 1/2-Zoll-Disketten) entgegen. Sie stellt dem Kunden und/oder einem Kontobevollmächtigten Datenträger mit Informationen zu Kontobewegungen (z. B. Gutschriften und Belastungen) zur Verfügung, sofern dies zwischen Bank und dem Kunden gesondert vereinbart wurde.
3. Die Datenträger müssen in Satz- und Dateiaufbau und in den Spezifikationen den Angaben gemäß den Anhängen 1.1 entsprechen und sind durch Aufkleber gemäß den Anhängen 1.4 zu kennzeichnen.
4. Zur Kennzeichnung der einzelnen Auftragsart (z. B. Lastschrifteinzugsaufträge, Überweisungsaufträge) sind die in den Anhängen 1.2 dafür vorgesehenen Textschlüssel zu verwenden.

II. Auftragserteilung durch den Kunden

1. Mit dem von ihm unterschriebenen Begleitzettel gemäß den Anhängen 1.3 autorisiert der Kunde innerhalb der vereinbarten Frist für die Einreichung des Begleitzettels den Auftrag, die auf den Datenträgern enthaltenen Überweisungs- und/oder Lastschrifteinzugsaufträge auszuführen.
2. Die Angaben zum Verwendungszweck haben sich ausschließlich auf den jeweiligen Zahlungsverkehrsvorgang im Datensatz C zu beziehen. Am Anfang des Datenfeldes C 16 "Verwendungszweck" sind linksbündig solche Angaben unterzubringen, auf die der Zahlungsempfänger¹ beziehungsweise der Zahler² maschinell zuzugreifen beabsichtigt oder die der Einreicher der Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich an ihn zurückgeleitet wird.

Der Zahlungsempfänger bzw. der Zahler kann elektronisch übermittelte Zahlungsinformationen ohne gesonderte Vereinbarung mit dem Auftraggeber/Einreicher automatisch weiterverarbeiten, wenn dieser die Angaben in Datenfeld C 16 wie folgt strukturiert:

Feldkennzeichen	Inhalt
/INV (Invoice)	Rechnungsnummer
/RFB (Reference Beneficiary)	Referenz des Zahlungsempfängers
/ROC (Reference Ordering Customer)	Referenz des Auftraggebers

Im Zusammenhang mit dem Textschlüssel „54“ (vermögenswirksame Leistungen) werden bestimmte Verwendungszweckangaben nur durch Textschlüssel-Ergänzungen (siehe Anhang 1.2) gekennzeichnet. Bei Überweisungen auf Sparkonten von Kreditinstituten erübrigt sich dadurch ein diesbezüglicher Text im Datenfeld C 16 „Verwendungszweck“; das Feld muss insofern leer bleiben. Sofern Sparleistungen jedoch auf Konten von Bausparkassen, Versicherungsunternehmen u. Ä. überwiesen werden, ist das Datenfeld Verwendungszweck wie folgt zu belegen:

- Bausparkonto- oder Versicherungsnummer (linksbündig),
- Name des Zahlungsempfängers.

Die Belegung der Verwendungszweckangaben darf außerdem vom Kunden nicht für die Vorgabe eines von ihm gewünschten Druckbildes benutzt werden, ohne dass die Stellenkapazität im Datenfeld C 16 des Datensatzes sowie in den nachfolgenden Erweiterungsteilen mit Verwendungszweckangaben voll ausgenutzt ist.

Verwendungszweckangaben dürfen nicht die Übermittlung einer gesonderten Nachricht außerhalb des Zahlungsverkehrs (z. B. Rechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) ersetzen. Werbetexte dürfen in den Verwendungszweckangaben nicht enthalten sein.

3. Vor Anlieferung eines Datenträgers an die Bank hat der Kunde die Kontrollmaßnahmen gemäß den Anhängen 1.5 durchzuführen. Er ist verpflichtet, den Inhalt der von ihm gelieferten Datenträger mindestens für einen Zeitraum von zehn Kalendertagen ab Einlieferung bzw. ab Ausführungsdatum, sofern ein solches Datum im Feld 11 Datensatz A angegeben ist, in der Form nachweisbar zu halten, dass er sie der Bank auf Aufforderung kurzfristig auf besonders gekennzeichneten Duplikatsdatenträger nachliefern kann.

Die Vereinbarung eines Datums für die Anlieferung von Datenträgern bei der Bank ist nicht zugleich die Vereinbarung eines Ausführungstermins. Vielmehr bestimmt sich der Ausführungs-

¹ Im Dateiaufbau wird der Zahlungsempfänger als Begünstigter bezeichnet.

² Im Dateiaufbau wird der Zahler als Zahlungspflichtiger bezeichnet.



beginn nach dem für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen für den Überweisungsverkehr bzw. der Inkassovereinbarung für den Lastschriftverkehr.

4. Der Kunde hat die Bankleitzahl des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers bzw. des Zahlers sowie die Kontonummer des Zahlungsempfängers beziehungsweise Zahlers zutreffend anzugeben. Die in die Abwicklung des Zahlungsauftrages eingeschalteten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Bearbeitung ausschließlich anhand dieser numerischen Angaben vorzunehmen. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsauftrags zur Folge haben.

III. Rückruf

Der Rückruf eines Datenträgers ist ausgeschlossen, sobald die Bank mit dessen Bearbeitung begonnen hat. Auch einzelne auf einem Datenträger enthaltene Überweisungs- und Lastschrifteinzugsaufträge können dann nur außerhalb des Datenträgeraustauschverfahrens über den mit der Bank vereinbarten Weg zurückgerufen werden.

Die Bank kann einen Rückruf nur beachten, wenn ihr dieser so rechtzeitig zugeht, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist. Der Kunde muss der Bank dazu die Einzelangaben aus den Datenfeldern C 4, C 5, C 7, C 10, C 11, C 12, C 14 und C 15 des Originalauftrages sowie inhaltlich auch Angaben aus Datenfeld C 16 gemäß der Anhänge 1.1 mitteilen.

Um die Bearbeitung des Rückrufs durch die Bank zu erleichtern, sollte der Kunde zusätzlich die Anzahl und Summe der Beträge der C-Sätze der betreffenden logischen Datei sowie die Bezeichnung des Datenträgers angeben.

Änderungen eines Dateiinhaltes sind nur durch Rückruf der Datei und erneute Einlieferung möglich.

IV. Kontrolle der Datenträger durch die Bank

1. Die Bank führt die Kontrollmaßnahmen gemäß Aufzählung in den Anhängen 1.5 durch. Reicht der Kunde Datenträger mit Aufträgen ein, die erst später ausgeführt werden sollen, ist die Bank berechtigt, die Kontrollmaßnahmen erst unmittelbar vor der Bearbeitung durchzuführen.

2. Ergeben sich bei der Kontrolle der Datenträger durch die Bank Fehler, ist sie berechtigt, fehlerhafte Datensätze von der weiteren Bearbeitung auszuschließen, wenn die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages nicht sichergestellt werden kann. Hierüber wird sie den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg informieren.

3. Stellt die Bank fest, dass sie einen Datenträger wegen seiner Beschaffenheit oder der Beschaffenheit der darauf gespeicherten Daten ganz oder teilweise nicht bearbeiten kann oder dass Unstimmigkeiten zwischen dem Datenträger und dem Begleitzettel bestehen, so wird sie den Auftrag nicht ausführen und den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

4. Die Bank gibt dem Kunden die von ihm erhaltenen Datenträger nach Bearbeitung vereinbarungsgemäß nicht zurück.

V. Ausführung der Aufträge

1. Die Bank wird die Aufträge ausführen, wenn alle nachfolgenden Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Auftrag wurde nach II.1 autorisiert,
- die Kontrollen nach IV. haben ergeben, dass die Auftragsdatensätze weiterverarbeitet werden können und
- die Ausführungsvoraussetzungen liegen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen für den Überweisungsverkehr und der Inkassovereinbarung zum Lastschriftverkehr vor.

2. Liegen die Ausführungsbedingungen nach Nummer 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden über die Nichtausführung unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Soweit möglich, nennt die Bank dem Kunden die Gründe und Fehler, die zur Nichtausführung geführt haben, und Möglichkeiten, wie diese Fehler berichtigt werden können.

VI. Auslieferung von Datenträgern an den Kunden

Die Auslieferung von Daten an den Kunden zu gebuchten und/oder noch zu buchenden Umsätzen seiner Konten auf Datenträgern erfolgt nur, wenn dies gesondert vereinbart wurde.



Anhang 1: 3 1/2 -Zoll-Disketten

Anhang 1.1: Aufbau und Spezifikationen der 3 1/2 -Zoll-Disketten

Anhang 1.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

Anhang 1.3: Inhalt des Diskettenbegleitzettels

Anhang 1.4: Kennzeichnung der Datenträger

Anhang 1.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Anhang 1: 3 1/2-Zoll-Disketten

Anhang 1.1: Aufbau und Spezifikationen der 3 1/2-Zoll-Disketten

Für die im beleglosen Datenträgeraustausch zu verwendenden 3 1/2-Zoll-Disketten gelten bezüglich der Dateioorganisation die Konventionen der MS-DOS³-Betriebssysteme ab Version 3.0. Unter-Verzeichnisse sind nicht zulässig.

Die Aufzeichnung muss in doppelter Zeichendichte erfolgen. Die Disketten können ein- oder zweiseitig beschrieben werden. Es sind nur solche Disketten zulässig, die vom Hersteller als für die Aufzeichnungsdichten „DD“ (Double Density) bzw. „HD“ (High Density) und zweiseitige Beschriftung (DS) geeignet ausgewiesen sind.

Weiterhin gelten folgende Spezifikationen:

- (1) Aufzeichnung
 - 80 Spuren pro Seite
 - 9 Sektoren je Spur (bei Double Density/ „DD“)
 - 18 Sektoren je Spur (bei High Density/ „HD“)
 - 512 Bytes je Sektor
- (2) Diskettennummer:
6-stellig linksbündig (zwingend erforderlich)
- (3) Dateiname:
DTAUS0 bzw. DTAUS1
(Dateinamen-Erweiterung nicht belegt oder Konstante „TXT“) Eine Diskette darf nur eine physische Datei mit Zahlungsverkehrs-Daten enthalten.
- (4) Zeichencode⁴ :
Zugelassen sind:
 - die numerischen Zeichen 0-9 (X '30'-X '39')
 - die Großbuchstaben A-Z (X '41'-X '5A')
 - die Sonderzeichen
 - Leerzeichen (Zwischenraum) » « X '20'
 - Punkt » « X '2E'
 - Komma » « X '2C'
 - kaufmännisch und » & « X '26'
 - Trennstrich (Bindestrich) » - « X '2D'
 - Pluszeichen » + « X '2B'
 - Stern » * « X '2A'
 - Prozent-Zeichen » % « X '25'
 - Schrägstrich » / « X '2F'
 - Dollar-Zeichen » \$ « X '24'
 - sowie die Umlaute Ä, Ö, Ü und das „ß“ .

Bei Kennziffer 0 zum Dateinamen (DTAUS0) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:⁵

Ä = X '5B'
Ö = X '5C'
Ü = X '5D'
ß = X '7E'.

Bei Kennziffer 1 zum Dateinamen (DTAUS1) gelten für die Umlaute und das „ß“ die Codierungen:

Ä = X '8E'
Ö = X '99'
Ü = X '9D'
ß = X 'E1'.

Innerhalb einer physischen Datei ist eine unterschiedliche Codierung nicht zulässig.

Für den richtigen Ausdruck davon abweichender Zeichen übernehmen die Kreditinstitute keine Haftung. Datensätze mit Kleinbuchstaben werden an die Einreicher zurückgegeben.

³ MS DOS ist ein Warenzeichen der Microsoft-Corp.

⁴ Codierungen gemäß DIN 66 003 (Ausgabe Juni 1974), Code Tabelle 2, deutsche Referenz-Version, auch für DFÜ-Datensätze maßgeblich. Festgelegte Abweichungen sind bei Kennziffer 1 zum Dateinamen möglich.

⁵ Diese Codierungen gelten auch für DFÜ-Datensätze.

- (5) Dateiformat:
Direkt-Zugriffsdateien; physische Satzlänge 128 Bytes.

Die Datensätze A und E (Ziffer 5) bestehen aus je einem physischen Satz à 128 Bytes.

Die Datensätze C setzen sich aus mindestens 2 Satzabschnitten (physischen Sätzen) à 128 Bytes zusammen.⁶

- (6) Dateiaufbau:
Die logische Datei ist wie folgt aufzubauen:
Datensatz A = Datenträger-Vorsatz
Datensatz C = Zahlungsaustauschsatz
Datensatz E = Datenträger-Nachsatz

Eine logische Datei darf nur Gutschriften oder nur Lastschriften enthalten.

Auf einer Diskette kann maximal eine logische Datei (für Gutschriften oder für Lastschriften) aufgezeichnet werden.

Mehrdiskettendateien (= eine Datei auf mehreren Disketten) sind nicht zulässig.

Abweichungen von dem Aufbau und den Spezifikationen bedürfen besonderer Vereinbarungen.

Bei Verstößen gegen die EDV-spezifischen Konventionen, die zu einem Programmabbruch führen, insbesondere bei falscher Satzlänge und falschem Datenformat, ist der Empfänger berechtigt, die Diskette zurückzugeben.

Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Datensatz A (Datenträger-Vorsatz)				
Der Datensatz A enthält den Diskettenabsender und -empfänger; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'A'
3	2	alpha	Kennzeichen „GK“ bzw. „LK“, „GB“ bzw. „LB“	Hinweise auf Gutschriften (= G) bzw. Lastschriften (= L), Kundendiskette (= K), Bankdiskette (= B)
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Bankleitzahl des Kreditinstituts (Diskettenempfänger)
5	8	numerisch	Nullen (X '30')	nur belegt, wenn Diskettenabsender Kreditinstitut ist, sonst Null
6	27	alpha	Kundenname	Diskettenabsender
7	6	numerisch	Datum	Diskettenerstellungsdatum (TTMMJJ)
8	4	alpha	X '20'	Leerzeichen
9	10	numerisch	Kontonummer	Empfänger-/Absender-Kunde, max. 10 Stellen (rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null). Über dieses Konto wird der Gegenwert verrechnet.
10	10	numerisch	Referenz-Nr. des Einreichers	Angabe freigestellt
11a	15	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
11b	8	alpha	Ausführungsdatum (TTMMJJJJ)	Angabe freigestellt. Nicht jünger als Diskettenerstellungsdatum (Feld A 7), jedoch höchstens 15 Kalendertage über Erstellungsdatum aus Feld A 7. Soweit in diesem Datenfeld ein Ausführungstermin angegeben wird, ist zu beachten, dass der in Abs. II, Nr. 3 der Bedingungen für den Datenträgeraustausch genannte Nachweiszeitraum von mindestens zehn Kalendertagen erst ab dem genannten Ausführungstermin zu berechnen ist.

⁶ Es darf nur der in Ziffer 4 festgelegte Zeichenvorrat verwendet werden. Insbesondere darf die Datei keine Format-, Trenn- und Steuerzeichen enthalten.



11c	24	alpha	Leerzeichen (X '40'/X '20')	Reserve
12	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
	128			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen				



Aufbau und Erläuterungen der 5^{1/4}-Zoll und 3^{1/2}-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Datensatz C (Zahlungsaustauschsatz)

Der Datensatz C enthält Einzelheiten über die auszuführenden Aufträge (Gutschriften bzw. Lastschriften). Er gliedert sich in einen konstanten und einen variablen Teil.

1. Konstanter Teil, 1. Satzabschnitt

Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	Die Satzlängenangabe bezieht sich nicht auf die Satzabschnittslänge der Disketten, sondern auf die logische Satzlänge (konstanter Teil 187 Bytes + Erweiterungsteil[e] zu 29 Bytes, max. '0622')
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'C'
3	8	numerisch	Bankleitzahl	erstbeteiligtes Kreditinstitut, freigestellt
4	8	numerisch	Bankleitzahl	Kreditinstitut des Begünstigten/Zahlstelle
5	10	numerisch	Kontonummer	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
6	13	numerisch	interne Kundennummer	1. Byte = 0; 2.-12. Byte = interne Kundennummer oder Nullen; 13. Byte = 0
7a	2	numerisch	Textschlüssel	Kennzeichnung der Zahlungsart und Textschlüsselergänzung gemäß Anhang 1.2
7b	3	numerisch	Textschlüsselergänzung	
8	1	alpha	X '20'	bankinternes Feld
9	11	numerisch	Null ¹	Reserve, rechtsbündig
10	8	numerisch	Bankleitzahl	überweisendes Kreditinstitut/erste Inkassostelle

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')

numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen

¹ Feld kann bankseitig mit dem DM-Betrag zur Information belegt sein.



Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll- und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Konstanter Teil, 2. Satzabschnitt (Fortsetzung)				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
11	10	numerisch	Kontonummer	Überweisender/Zahlungsempfänger, rechtsbündig, nicht belegte Stellen Null
12	11	numerisch	Betrag in Euro einschl. Nachkommastellen	rechtsbündig
13	3	–	X '20'	Reserve
14a	27	alpha	Name	Begünstigter/Zahlungspflichtiger, linksbündig
14b	8	–	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
15	27	alpha	Name	Überweisender/Zahlungsempfänger (linksbündig); es sind möglichst kurze Bezeichnungen zu verwenden.
16	27	alpha	Verwendungszweck	Es sind möglichst kurze Angaben zu machen. Linksbündig sind solche Angaben unterzubringen, auf die der Begünstigte bei Überweisungen möglicherweise maschinell zuzugreifen beabsichtigt (z.B. Bausparkonto, Versicherungs-, Rechnungsnummer) oder die der Zahlungsempfänger bei Lastschriften benötigt, falls die Zahlung als unbezahlt bzw. unanbringlich zurückgeleitet wird.
17a	1	alpha	Währungskennzeichen	„1“ = Euro
17b	2	–	X '40'/X '20'	Reserve
18	2	numerisch	Erweiterungskennzeichen	00 = es folgt kein Erweiterungsteil 00–15 = Anzahl der Erweiterungsteile

alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')

numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen



Aufbau und Erläuterungen der 5¹/₄-Zoll- und 3¹/₂-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

2. Variabler Teil, noch 2. Satzabschnitt

Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1. Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (alle 02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld C 16) unterzubringen.

19	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	01 = Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen 02 = Verwendungszweck 03 = Name des Überweisenden bzw. Zahlungsempfängers
20	27	alpha	Begünstigter bzw. Zahlungspflichtiger/ Verwendungszweck/ Überweisender bzw. Zahlungsempfänger	linksbündig
21	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
22	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
23	11	alpha	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
24	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
25	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
26	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
27	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
28	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen				

Aufbau und Erläuterungen der 5^{1/4}-Zoll- und 3^{1/2}-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

2. Variabler Teil, noch 2. Satzabschnitt				
Der variable Teil bildet mit dem konstanten Teil eine Einheit. Er ist nur dann vorhanden, wenn die Datenfelder im konstanten Teil für die Aufnahme von Informationen nicht ausreichen. Maximal können bis zu 6 Satzabschnitte für den Datensatz C belegt sein. Es können vorkommen: 1. Erweiterungsteil für „Begünstigter“ bzw. „Zahlungspflichtiger“ (01), 13 Erweiterungsteile für „Verwendungszweck“ (02) und 1 Erweiterungsteil für „Überweisender“ bzw. „Zahlungsempfänger“ (03). Bei Rücküberweisungen und Rücklastschriften wird der Inhalt von Erweiterungsteilen nicht angegeben. Alle für die Bearbeitung derartiger Rücküberweisungen und Rücklastschriften erforderlichen Verwendungszweckangaben sind daher vom Zahlungsempfänger bzw. Überweisenden im konstanten Teil des Datensatzes C (Feld C 16) unterzubringen.				
29	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
30	2	numerisch	Kennzeichen des Erweiterungsteils	(wie Feld 19)
31	27	alpha	Daten des Erweiterungsteils	(wie Feld 20)
32	12	alpha	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
Für darüber hinaus noch erforderliche Erweiterungsteile stehen der 4. bis 6. Satzabschnitt zur Verfügung. Der Aufbau des 4. und 5. Satzabschnittes entspricht dem des 3. Satzabschnittes. Satzabschnitt 6 enthält nur einen Erweiterungsteil.				
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen				

Aufbau und Erläuterungen der 5^{1/4}-Zoll- und 3^{1/2}-Zoll-Disketten und der DFÜ-Datensätze

Datensatz E (Datenträger-Nachsatz)				
Der Datensatz E dient der Abstimmung; er ist je logische Datei nur einmal vorhanden.				
Feld	Länge in Bytes	Datenformat	Inhalt	Erläuterungen
1	4	numerisch	Satzlänge	'0128'
2	1	alpha	Satzart	Konstante 'E'
3	5	alpha	X '20'	Reserve
4	7	numerisch	Anzahl der Datensätze C	Abstimm-Daten
5	13	numerisch	Null	Reserve, rechtsbündig
6	17	numerisch	Summe der Kontonummern der Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckaussteller (Feld 5 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
7	17	numerisch	Summe der Bankleitzahlen der Kreditinstitute der Begünstigten/Zahlstellen/bezogenen Kreditinstitute (Feld 4 der Datensätze C)	Abstimm-Unterlage
8	13	numerisch	Summe der Euro-Beträge aus den Datensätzen C (Feld 12)	Abstimm-Unterlage
9	51	alpha	X '20'	Leerzeichen, nur zur Abgrenzung des Satzabschnittes (darf keine Daten enthalten)
	128			
alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20')				
numerisch = numerische Daten, ungepackt, rechtsbündig mit vorlaufenden Nullen				

Anhang 1.2: Erläuterungen für die kundenseitige Belegung der Felder 7 a und 7 b des Datensatzes C

Zur Kennzeichnung der Zahlungsart sind vom Kreditgewerbe einheitliche Textschlüssel festgelegt worden. Soweit für einzelne Gutschriftsarten besondere Textschlüssel vorgesehen wurden, sind diese unbedingt zu verwenden. Dies gilt vor allem für Lohn-, Gehalts- oder Rentengutschriften (Textschlüssel "53") und für vermögenswirksame Leistungen (Textschlüssel "54").

Öffentliche Kassen können die von ihnen überwiesenen Löhne und Gehälter mit dem Textschlüssel "56" kennzeichnen.

Folgende Belegungen der Datenfelder 7 a und 7 b können vorkommen:

Textschlüssel Feld 7a	Textschlüssel ergänzung 7b	Erläuterung	Inhalt des Datenfeldes 7
04	000 ⁷	Lastschrift (Abbuchungsauftragsverfahren)	'04000'
05	000 ⁷	Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren)	'05000'
05	005 ⁸	Lastschrift aus POS-Verfügung - electronic cash	'05005'
05	006 ⁸	Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) – Maestro/Magnetstreifen	,05006'
05	008 ⁹	Lastschrift aus Kreditkartenumsätzen	,05008'
05	010 ⁸	Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) – Maestro/EMV	,05010'
05	011 ⁸	Lastschrift aus POS-Verfügung – electronic cash, Magnetstreifen Spur 2, EMV	,05011'
05	015 ⁸	Lastschrift aus POS-Verfügung – POZ	,05015'
05	019	Lastschrift aus POS-Verfügung – ELV	,05019'
05	021 ⁸	Lastschrift aus POS-Verfügung – (mit ausländischer Karte) EAPS/EMV und Magnetstreifen	,05021'

⁷ Sofern es sich bei dem Überweisenden/Zahlungsempfänger um einen Gebietsfremdem im Sinne der Außenwirtschaftsverordnung handelt, sollte die Textschlüsselergänzung „000“ durch „888“ ersetzt werden.

⁸ Verwendung nur durch Netzbetreiber zugelassen. Für kartenbasierte Zahlungstransaktionen gelten besondere Datenformat-Spezifikationen (nicht in Anlage 3 enthalten)

⁹ Nur für Kreditkartenorganisationen zugelassen. Für kartenbasierte Zahlungstransaktionen gelten besondere Datenformat-Spezifikationen (nicht in Anlage 3 enthalten)



Textschlüssel Feld 7a	Textschlüssel ergänzung 7b	Erläuterung	Inhalt des Datenfeldes 7
51	000 ⁷	Überweisungs-Gutschrift (z.B. kommerzielle Zahlung)	,51000'
51	505 ⁸	Korrektur – Lastschrift aus POS-Verfügung – electronic cash	,51505'
51	506 ⁸	Korrektur – Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) Maestro/Magnetstreifen	,51506'
51	510 ⁸	Korrektur – Lastschrift aus POS-Verfügung (mit ausländischer Karte) Maestro/EMV	,51510'
51	511 ⁸	Korrektur - Lastschrift aus POS-Verfügung - electronic cash, Magnetstreifen Spur 2, EMV	'51511'
51	521 ⁸	Korrektur - Lastschrift aus POS-Verfügung – (mit ausländischer Karte) EAPS/EMV und Magnetstreifen	'51521'
53	000 ⁷	Lohn-, Gehalts-, Renten-Gutschrift	'53000'
54	XXJ ¹⁰	Vermögenswirksame Leistung (VL)	'54XXJ'
56	000	Überweisungen öffentlicher Kassen	'56000'
67	000 ⁷	Überweisungsgutschrift mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten	'67000'
68	000 ⁷	Gutschrift aus neutralem Überweisungs-/Zahlschein	'68000'
69	000 ⁷	Gutschrift einer Spendenüberweisung	'69000'

¹⁰ Die Buchstaben „XX“ sind wahlweise durch „00“ oder durch den jeweiligen %-Satz der Sparzulage, der Buchstabe „J“ durch die letzte Ziffer des Jahres, für das die Leistung gelten soll, zu ersetzen. Beispiel: Bei einer Zahlung für 2001 mit 10%-iger Sparzulage lautet die korrekte Belegung des Datenfeldes 7: „54 001“ oder „54 101“.



Anhang 1.3: Inhalt des Diskettenbegleitzettels

Der einer Diskette beizufügende Begleitzettel muss nachfolgende Mindestangaben enthalten. Dabei ist die Reihenfolge der Mindestangaben unbedingt einzuhalten; zusätzliche Angaben sind ober- oder unterhalb der geforderten Mindestangaben anzuordnen. Bei Disketten mit mehreren logischen Dateien ist für jede Datei ein Begleitzettel auszuschreiben.

- BEGLEITZETTEL
- BELEGLOSER DATENTRÄGERAUSTAUSCH
- SAMMEL-ÜBERWEISUNG/-EINZIEHUNGSauftrag
- VOL-NUMMER DER DISKETTE¹¹
- ERSTELLUNGSDATUM
- ANZAHL DER DATENSÄTZE C (STÜCKZAHL)
- SUMME EURO DER DATENSÄTZE C (FELD 12)
- KONTROLLSUMME DER KONTONUMMERN DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLUNGSPFLICHTIGEN
- KONTROLLSUMME DER BANKLEITZAHLEN DER
KREDITINSTITUTE DER BEGÜNSTIGTEN/ZAHLSTELLEN
- BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES ABSENDERS
- NAME, BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES EMPFÄNGERS
- ORT, DATUM
- FIRMA UND UNTERSCHRIFT DES ABSENDERS

Anhang 1.4: Kennzeichnung der Diskette

Die Disketten sind durch Aufkleber mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- NAME UND BANKLEITZAHL/KONTONUMMER DES DISKETTENABSENDERS
- DISKETTENUMMER (VOL-NUMMER)
- Dateiname: DTAUS0 bzw. DTAUS1

¹¹ Bei Mehrdiskettendateien Reihenfolge entsprechend den fortlaufenden Dateiabschnitten.

Anhang 1.5: Kontrollmaßnahmen (Plausibilitäts- und Feldinhaltsprüfungen)

Nach Erhalt einer Diskette sind die Datensätze C wie folgt maschinell zu prüfen:

Feld	Inhalt	Datenformat ¹
Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle (Feld C 4)	auf Existenz der Bankleitzahl lt. Bankleitzahlenverzeichnis der Deutschen Bundesbank 1. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers (Feld C 5)	– Rest ungleich Null	numerisch
interne Kundennummer (Feld C 6)	– 1. Byte = Null	numerisch
Textschlüssel Lastschriften Gutschriften (Feld C 7a)	– gleich 04, 05, 09 ² – gleich 51–54, 56, 59 ² , 65, 67–69 ²	numerisch
Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts/der ersten Inkassostelle/des Einreichers (Feld C 10)	– 1. Stelle ungleich 0 oder 9	numerisch
Kontonummer des Überweisenden/Zahlungsempfängers (Feld C 11)	– ungleich Null	numerisch
Betrag (Feld C 12)	– ungleich Null	numerisch
Die Kontrollsummen aus der Addition der Stückzahl der Datensätze C, des Feldes „Betrag“ (C 12), „Kontonummer des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Scheckausstellers“ (C 5) und „Bankleitzahl des Kreditinstituts des Begünstigten/Zahlstelle/des bezogenen Kreditinstituts“ (C 4) müssen mit den Angaben im Datensatz E übereinstimmen.		
¹ alpha = alpha-numerische Daten (linksbündig, nicht belegte Stellen X '20'); numerisch = numerische Daten, ungepackt.		
² Textschlüssel 09, 59 nur bei bankseitig ausgelieferten Disketten.		

Feld	Inhalt	Datenformat
Name des Begünstigten/Zahlungspflichtigen/Textkonstante (Feld C 14)	– ungleich X '20'	alpha
Name des Überweisenden/Zahlungsempfängers/Textkonstante (Feld C 15)	– ungleich X '20'	alpha
Währungskennzeichen (Feld C 17a)	„1“ = Euro	alpha
Erweiterungskennzeichen (Feld C 18)	– gleich 00–15	numerisch
Kennzeichen des Erweiterungsteils (Feld C 19, C 21, C 24, C 26 usw., variabler Teil)	– gleich 01, 02 oder 03 in aufsteigender Reihenfolge	numerisch
Zulässige Nutzung der Erweiterungsteile	– max. 1 mal 01 max. 13 mal 02 max. 1 mal 03	